

Artikel 1

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer wird wie folgt ergänzt:

- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Artikel 3

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Oberbarnim über die Erhebung der Hundesteuer tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.06.2022

Friedemann J. Hanke

Beauftragter des Landrates zur Führung der Amtsgeschäfte

Gemeinde Rehfelde**Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde****1. Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

(BbgKV) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung vom 31.05.2022 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer wird wie folgt ergänzt:

- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Erhebung der Hundesteuer tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.06.2022

Friedemann J. Hanke

Beauftragter des Landrates zur Führung der Amtsgeschäfte

Gemeinde Waldsiedersdorf**Beschlüsse der 24. Gemeindevertreter-sitzung vom 14.06.2022****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 24-01-2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 24-02-2022**

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Ankauf/ Tausch.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-03-2022

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Pachtangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf**BEKANNTMACHUNG****der Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Ehemalige Militärliegenschaft Rotes Luch – Gewerbe und Photovoltaik“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf hat in ihrer Sitzung am 22.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemalige Militärliegenschaft Rotes Luch – Gewerbe und Photovoltaik“ beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplans zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden bestimmt (Beschluss 26-02-18).

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Märkisch-Oderland auf dem Gebiet der Gemeinde Waldsiedersdorf. Es handelt sich um eine ehemalige Militärliegenschaft im Roten Luch, einem Offenlandbereich mit Landwirtschafts- und Wiesenflächen beidseitig der Stöbber zwischen der Ortslage Waldsiedersdorf im Norden und Hoppegarten bei Müncheberg im Süden. Die Liegenschaft befindet sich am südlichen Ende der Straße zum Roten Luch, welche ausgehend von der Bundesstraße B 168 im Bereich der Ortslage Waldsiedersdorf, die Bahnstrecke Berlin – Küstrin-Kietz Grenze (Ostbahn) querend, nach Süden verläuft und am südlichen Rand der Liegenschaft endet. Südlich, westlich und nördlich grenzen Freiflächen und Wiesen an die Liegenschaft, östlich angrenzend befinden sich Waldflächen und ein Kiessandtagebau. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst für das Gebiet der Gemeinde Waldsiedersdorf die Flurstücke 20/1, 29/1, 31, 43, 44, 45, 46, 47/1, 116/1, 116/5, 116/6 und Teile der Flurstücke 30, 32, 41, 42 und 116/7 in der Flur 1 der Gemarkung Waldsiedersdorf auf einer Fläche von 20,2 Hektar. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Militärliegenschaft Rotes Luch – Gewerbe und Photovoltaik“ mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

11.07.2022 bis 12.08.2022

im Foyer des Rathauses Buckow (Märkische Schweiz) des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags-freitags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	13.00 bis 14.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel.: +49 (0) 33433 150-215), vor- und nachmittags für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz über folgenden Link <https://www.amt-maerkische-schweiz.de> und auf den Internetseiten <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://bb.bauleitplanung-online.de/> veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit können von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die **Gemeinde Waldsieversdorf** über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

bis 12.08.2022 (**Posteingang**) zu senden. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an bauplanung@amtms.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Satzung) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Amtsverwaltung auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Str. 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61 0, Fax (0 33 62) 8 83 61 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.06.2022

Friedemann J. Hanke
Beauftragter des Landrates zur Führung der Amtsgeschäfte

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

ACHTUNG

Terminvereinbarungen für das Einwohnermeldeamt

Aus aktuellem Anlass arbeitet das Einwohnermeldeamt nur noch nach Terminvereinbarung:

montags bis freitags von	09:00	bis	12:00 Uhr
dienstags zusätzlich von	13:00	bis	18:00 Uhr

Spontanbesuche ohne Termin sind in der Außenstelle Rehfelde zur Zeit nicht möglich.

Derzeit erfolgt die Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail. Hierzu nutzen Sie bitte folgende Telefonnummern:

033433 150-311
033433 150-312
oder per E-Mail: einwohnermeldeamt@amt-maerkische-schweiz.de

Bitte nutzen Sie bevorzugt eine Anfrage per E-Mail.

Eine Online-Terminvereinbarung ist in Vorbereitung.

Vielen Dank
Ihr Einwohnermeldeamt

Information über die Ungültigkeit von Dienstaussweisen

Nachstehende Dienstaussweise sind mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

Name, Vorname: Kock-Fuchs, Joachim

Dienstaussweis-Nr.: 39

Amt: Fachbereichsleiter

und

Name, Vorname: Böttche, Marco

Dienstaussweis-Nr.: 53

Amt: Amtsdirektor

Buckow (Märkische Schweiz), 16.05.2022

Friedemann J. Hanke
Beauftragter des Landrates zur Führung der Amtsgeschäfte